

Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

## Haushaltssatzung der Gemeinde Niedermurach für das Haushaltsjahr 2024

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach in seiner öffentlichen Sitzung vom 11. Juni 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 02. September 2024 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Niedermurach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung-BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Oberviechtach, den 10. September 2024

  
Prey  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 10.09.2024  
Abgenommen am: 02.10.2024

**Verteiler:**

- 1 \* Amtstafel VG
- 1 \* Amtstafel Niedermurach
- 1 \* Amtstafel Pertolzhofen
- 1 \* Presse
- 1 \* iKiSS